

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **135 (2009)**

Heft 16: **Im Takt**

PDF erstellt am: **06.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REVISION CO₂-GESETZ

(sia) Interessierte konnten bis zum 17. März 2009 zum Vorschlag des Bundesrates zur Revision des CO₂-Gesetzes schriftlich Stellung nehmen, was auch der SIA getan hat. Nach Auswertung der Ergebnisse wird der Bundesrat dem Parlament bis in der zweiten Hälfte 2009 einen Vorschlag unterbreiten. Der SIA hofft auf Berücksichtigung seiner Anliegen, die im Folgenden dargestellt sind:

Der SIA ist im Begriff, ein Energieleitbild zu erlassen, das eine Minimierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen zum Ziel hat. Basis für die Umsetzung bildet der SIA-Effizienzpfad Energie, der den Weg zu einem 2000-Watt-kompatiblen Bauen aufzeigt. Langfristig werden ein Primärenergieverbrauch von 2000 Watt und die Emission von maximal 1t CO₂-Äquivalenten angestrebt. Der SIA wird die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Erreichung dieser Ziele einsetzen. Dafür ist aber auch eine aktive Energiepolitik des Bundes notwendig, und dazu gehört eine wirkungsvolle CO₂-Abgabe.

Als marktwirtschaftliches Instrument ist sie ein effizientes Mittel zur Steuerung der Reduktionsmassnahmen. Auf eine CO₂-Abgabe kann daher nicht verzichtet werden. Sie muss durch weitere Instrumente wie Emissionsvorschriften, Mindestanforderungen an Geräte und Förderhilfen für energetische Gebäudesanierungen ergänzt werden.

Der nun vorgelegte Entwurf für ein CO₂-Gesetz ist zu zaghaft und muss in wesentlichen Punkten wirkungsvoller gestaltet werden. Die Treibhausgasemissionen müssen bis 2020 um mindestens 30 Prozent reduziert werden (auch ohne entsprechende internationale Vereinbarung), damit die Schweiz einen angemessenen Beitrag an das globale Klimaziel leisten kann. Der Schwerpunkt der Reduktionsmassnahmen muss im Inland liegen. Massnahmen im Inland stärken die schweizerische Wirtschaft, verbessern deren Wettbewerbsfähigkeit und vermindern die Abhängigkeit vom Import fossiler Energieträger. Der SIA unterstützt deshalb die

Variante 1 der Revision des CO₂-Gesetzes. Variante 2 legt den Akzent auf den Kauf ausländischer Emissionsgutschriften aus Entwicklungsländern zur Kompensation von inländischen Treibhausgasemissionen. Das ist ein Ablasshandel auf Kosten der Entwicklungsländer, denen die kostengünstigsten Reduktionsmassnahmen fehlen, wenn sie später einmal selbst Reduktionen vornehmen müssen. Ausserdem fehlt eine Aussage zur minimal angestrebten CO₂-Reduktion dieser Variante. Sie wird vom SIA deshalb abgelehnt.

Die Schweiz soll langfristig eine vollständige Klimaneutralität anstreben. Das heisst, dass die inländischen Treibhausgasemissionen durch inländische Massnahmen bis auf das 2000-Watt-kompatible Mass reduziert werden und die importierten grauen Treibhausgasemissionen durch Emissionsgutschriften aus den Ländern, aus denen die Importe kommen, kompensiert werden.

TAG DER BERUFSGRUPPE ARCHITEKTUR



01 Einladungskarte BGA-Tagung (Bild: SIA)

Unter dem Titel «Bildung für nachhaltiges Bauen – Disziplinen auf dem Prüfstand» lädt die Berufsgruppe Architektur des SIA (BGA) am 12. Juni 2009 erstmals zu einer Tagung nach Zürich ein. Spätestens seit der letzten Architekturbiennale in Venedig ist Nachhaltigkeit ins Zentrum der Architekturdebatte gerückt. Kommt jetzt eine ökologische Wende von der Ästhetik zur Technik, oder ist im Gegenteil nur schöne Architektur auch nachhaltig? Und wie ändert sich das Verhältnis der einzelnen Disziplinen zueinander?

Hochkarätige Referenten gehen der Frage nach, ob sich die Ausbildung von Planern in Zeiten des Klimawandels neu erfinden muss. Zugleich zeigen sie, dass der Siegeszug eines nachhaltigen Lebensstils eine Chance ist für die Planer, die Öffentlichkeit anzusprechen. Fachübergreifende Führungen auf dem Gelände der Science City auf dem Höggerberg in Zürich runden das Tagungsprogramm ab.

Es sprechen:

- Nicole Lüdi (Gottlieb Duttweiler Institut Rüslikon)
- Andrea Deplazes (Bearth & Deplazes Architekten, ETH Zürich und Präsident der SIA-Bildungskommission)
- Christian W. Blaser (Blaserarchitekten)
- Günther Vogt (Vogt Landschaftsarchitekten und ETH Zürich)
- Peter Keller (ETH Zürich)
- Gerhard Schmitt (ETH Zürich).

TEC21 gibt anlässlich des BGA-Tages ein Heft zum Thema heraus (Ausgabe 24/2009).

Claudia Schwalfenberg, Geschäftsführerin der Berufsgruppe Architektur SIA

WEITERE INFORMATIONEN

Das vollständige Programm und ein Anmeldeformular finden sich ab sofort auf der Website des SIA. Der Unkostenbeitrag für die Teilnahme an der Tagung beträgt 80 Franken.

www.sia.ch

MITGLIEDSCHAFT FÜR FH-MASTER

An ihrer ersten Klausur des laufenden Jahres hat die Direktion des SIA beschlossen, während eines Zeitraums von vorerst drei Jahren den Master-Absolventen in Architektur der Fachhochschulen Burgdorf/Freiburg, Winterthur und Rapperswil die Möglichkeit zu geben, SIA-Mitglied zu werden (TEC21 10/2009, S. 28). Dieser Schritt wurde von Fachhochschulkreisen berechtigterweise heftig kritisiert und in Frage gestellt. Hauptgründe dafür waren, dass die erwähnten Schulen zum Teil gar keinen Master in Architektur vergeben und dass insbesondere weitere Schulen, die ebenfalls einen akkreditierten Master in Architektur vergeben, vergessen wurden.

FÜNF SCHULEN, DREI MASTER

Tatsache ist, dass gemäss der aktuellen Liste des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT) vom 25. Februar 2009 fünf vom Bund bewilligte Schweizer Fachhochschulen einen akkreditierten Master in Architektur ver-

geben. Dazu gehören die Berner Fachhochschule (BFH), die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ), die Zürcher Fachhochschule (ZFH) und die Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO). Letztere und die Berner Fachhochschule vergeben gemeinsam einen «Joint master». Dasselbe tun die Zentral- und die Nordwestschweizer Fachhochschule, während die Zürcher Fachhochschule einen eigenen Master vergibt. Damit existieren in der Schweiz gesamthaft drei vom BBT akkreditierte FH-Master in Architektur; vergeben werden sie aber von fünf Fachhochschulen.

DIREKTER ZUGANG ZUM SIA

Inhabern eines solchen Master-Titels ermöglicht die Direktion ab sofort und direkt, SIA-Einzelmitglied zu werden, analog zu den Master-Absolventen der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (ETHZ), der Ecole Polytechnique Fédérale in Lau-

sanne (EPFL) sowie der Università della Svizzera italiana (USI). Die vom BBT akkreditierten Master in Architektur der erwähnten Fachhochschulen werden zu diesem Zweck in die SIA-Liste der anerkannten Master-Abschlüsse aufgenommen. Dies vorerst aber nur für eine Übergangsfrist von drei Jahren. Die drei Jahre sollen genutzt werden, um in enger Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen, mit der Stiftung der Schweizerischen Register (REG) und mit dem Architekturrat der Schweiz für den SIA noch offene Fragen zu klären und insbesondere eine Überprüfung in Bezug auf die Qualitätssicherung der erwähnten Ausbildungsgänge vorzunehmen. Mit der Aufnahme der FH-Master in Architektur in die SIA-Liste bringt die Direktion ihre Unterstützung des dualen Ausbildungssystems zum Ausdruck und zeigt, dass es ihr ein Anliegen ist, in Zukunft diese Master-Absolventen zu den Mitgliedern des SIA und damit auf deren wichtigen Beitrag im Verein zählen zu dürfen.

Daniel Kündig, Präsident SIA

QUALITÄTSKONTROLLE VON ZEMENT

(sia) Die Normenkommission NK 215, die in der Schweiz zuständige Stelle für die Normierung von Zement, veröffentlicht die aktuellen Ergebnisse der vorgeschriebenen Qualitätskontrollen. Die Technische Forschung und Beratung für Zement und Beton (TFB) als akkreditierte Prüfstelle hat im Jahr 2008 die wichtigsten Zementarten geprüft. Diese sogenannte Fremdüberwachung ist im Anhang A3 zur Norm SIA 215.002 (SN EN 197-1) *Zement – Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien – Teil 1: Allgemein gebräuchlicher Zement* und SIA 215.005 (SN EN 197-4) *Zement – Teil 4: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Hochofenzement mit niedriger Anfangsfestigkeit* geregelt.

Die insgesamt 155 Zementproben unterschiedlicher Art und Festigkeit stammen von sechs Zementwerken. Ein Zementwerk wird von einer ausländischen Stelle fremdüberwacht. Im Jahr 2008 wurde bei der Fremd-

Zementart	Anzahl Proben	Anzahl Werke
CEM I 32,5 N	6	1
CEM I 32,5 N FS4 ¹⁾	4	1
CEM I 42,5 N	34	6
CEM I 42,5 N HS ²⁾	10	2
CEM I 52,5 R	30	5
CEM II/A-D 52,5 R	6	1
CEM II/A-LL (V-LL) 42,5 R	1	1
CEM II/A-LL 42,5 N	34	6
CEM II/A-M (D-LL) 52,5 N	4	1
CEM II/A-M (V-LL) 42,5 R	5	1
CEM II/B-M (V-LL) 32,5 R	15	2
CEM III/B 42,5 L-LH HS	6	1

1) Zement mit 4 M.-% Silikastaub
2) Zement mit hohem Sulfatwiderstand

überwachung keine Nichtkonformität festgestellt. Die statistische Auswertung der Eigenüberwachung ergab, dass alle Zemente innerhalb der von der Norm geforderten Grenzwerte lagen. Basierend auf der Eigen- und Fremdüberwachung sowie den Inspektionen der S-Cert AG und dem Koope-

rationsvertrag mit dem Centre national de Recherche scientifique et technique pour l'Industrie Cimentière (CRIC) in Brüssel haben alle von der TFB fremdüberwachten Schweizer Zementwerke das CE-Konformitätszeichen für ihre am häufigsten verwendeten Zementarten erhalten.